



## Hafen-Ordnung Sportfischerhafen Bosau

1. Nur die Wasserfläche des Angelteichs ist Bestandteil des Sportfischerhafens.
2. Das Angeln und Ankern im Seglerhafen und 100 m im Umkreis davor ist nicht gestattet.
3. Die Wasserliegeplätze können ganzjährig genutzt werden. Veränderungen an den Bootsstegen sind nicht erlaubt.
4. Die Wasserfläche des Hafens und die Landfläche darf, gemäß Vorgabe der Gemeinde Bosau, nicht durch Unrat wie z.B. tote Fische oder Fischreste verunreinigt werden.
5. Der SSCB kann nicht für niedrige Wasserstände zur Verantwortung gezogen werden, da diese auf die Schwentine in Plön und dem wechselndem Klima zurückzuführen sind.
6. Sollte es zu Tiefständen im Anglerhafen kommen, darf sich jeder Bootsbesitzer durch Eigeninitiative gern dem Problem stellen.
7. Es ist verboten, Schleifarbeiten und Anstriche des Unterwasserschiffes auf dem Gelände vorzunehmen.
8. Kraftfahrzeuge aller Art dürfen nicht auf dem Gelände des Campingplatzes und des SSCB geparkt werden.
9. Sportfischer, die einen Bootsplatz bzw. eine Aufbewahrungsbox gemietet haben, dürfen das Gelände des SSCB betreten. Hierfür hat der SSCB extra eine kleine Pforte bereitgestellt. Die Nutzung des Geländes geschieht auf eigene Gefahr.
10. Das Aufstellen von eigenen Zubehörkisten bedarf der Zustimmung des Vorstandes des SSCB. Alle Kisten werden durch entsprechende Nummern gekennzeichnet. Die Schilder hierfür vergibt der Vorstand des SSCB, nachdem die Beiträge eingezogen wurden. Nicht gekennzeichnete Kisten werden entfernt.
11. In der Zeit vom 15.10. bis zum 01.04. können die Boote gebührenpflichtig an Land gelagert werden. Dabei ist das Lagern max. 8m im Umkreis (in Längsrichtung) des Wasserliegeplatzes erlaubt. Nach Beendung des Winterlagers ist der Platz zu säubern und Hölzer, Reifen, etc. zu beseitigen. Sollten dies nicht erfolgen, wird der SSCB die Reinigung des Platzes dem jeweiligen Bootsbesitzer in Rechnung stellen
12. Die Jahresgebühren sowie anfallende Winterlagerungsgebühren werden zum 15.01. eines jeden Jahres per Lastschrift vom Verein eingezogen. Barzahlungen sind nicht möglich.
13. Nach Einzug der Gebühren erhält jeder Angler eine Jahresplakette mit entsprechender Bootsnummer, die er gut sichtbar anzubringen hat. Ansprechpartner für Anträge ist der Kassenwart des SSCB. Die Ausgabe der Angelkarten sowie Zuweisung des Liegeplatzes erfolgt durch Herrn Johannes Posmik (Telefon 0174/673 68 68).
14. Boote, die keine aktuelle Jahresplakette haben, werden kostenpflichtig vom SSCB entfernen.

Der Vorstand vom Segelsportclub Bosau  
(Stand: Oktober 2019)